

Genossenschaftlicher Strom

Debatte um Photovoltaik im Ortschaftsrat Seebronn war politisch vorbelastet

Mit fünf gegen drei Stimmen entschied der Seebronner Ortschaftsrat, dass die Genossenschaft erneuerbare Energien Rottenburg (eEG) eine Photovoltaik-Anlage aufs Dach der neuen Mehrzweckhalle bauen darf.

GERT FLEISCHER

Seebronn. Im Januar hatte die eEG ihr Konzept im Ortschaftsrat vorgestellt. Anfang März vertagte das Gremium auf Antrag Erwin Hartmanns die Entscheidung, ob die Rottenburger Genossenschaft die Dachfläche der neuen Halle zur Stromerzeugung nutzen kann. Hartmann wies darauf hin, dass es inzwischen auch Leute aus dem Ort gebe, die sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammenschließen wollen, um auf der Halle eine Photovoltaik-Anlage zu installieren.

Bevor es in die Diskussion ging, teile Ortsvorsteher Ludwig Wellhäuser mit, dass Studierende der

Rottenburger Hochschule für Forstwirtschaft dieses Projekt als praktischen Teil ihrer Ausbildung wissenschaftlich begleiten wollen.

Erwin Hartmann, Wellhäusers Konkurrent um den Ortsvorsteher-Posten war es, der das Photovoltaik-Vorhaben der Seebronner GbR beschrieb. Er sagte vorweg, dass er nicht Teilhaber der GbR sei, dass er aber daran interessiert, ihr beizutreten, wenn die Anlage realisiert werde. Ludwig Hahn und Helmut Geiger – wie Hartmann Mitglieder der Liste Unabhängige Bürger (UBS) – waren als Teilhaber der GbR befangen.

Laut Hartmann sei zu erwarten, dass die Seebronner GbR die 120 000 bis 150 000 Euro kostende Anlage komplett aus eigenen Mitteln finanzieren könne. Die eEG hingegen müsse ihr Projekt zum erheblichen Teil mit Kredit bezahlen. Fünf Teilhaber habe die GbR bereits, zwei Vertretungsberechtigte sowie zehn Interessenten. Ortsansässige Bürger seien es in der GbR, weshalb eine „besondere Verbundenheit“ zu der Anlage auf der

neuen Halle bestünde. Dies umso mehr, als einige der Leute auch jetzt schon beim Bau der Halle mit anpackten.

Von der Unabhängigen Liste (ULS) setzte es Kritik. Winfried Weiß sagte: „Was ist das für ein Verhalten – jetzt hier Werbung für die GbR machen und sagen, danach steige ich mit ein?“ Thomas Rubik sprach vom „Gschmäcke“, Lilo Reichwein-Rueß von „moralischer Befangenheit“ Hartmanns. Wellhäuser stellte klar, dass formal keine Befangenheit vorliege, zog aber die Kompetenz der GbR in Zweifel, vor allem, ob sie so rasch beginnen könne, um noch vor der beabsichtigten Kürzung der Einspeisevergütung ans Netz gehen zu können. Zudem sei es eine „Anmaßung“ von Hartmann, der eEG die Fremdfinanzierung vorzuhalten – „ob ihr fremdfinanziert, wissen wir ja auch nicht!“

Hartmann rechtfertigte sich, er habe von Anfang an klar gesagt, wie sein Verhältnis zur GbR ist. Technisch sei die Installation kein Problem, weil sie von Fachfirmen

erledigt werde, auch wenn die GbR-Teilhaber Eigenleistungen erbringen wollten. Wellhäuser, der als Ortsvorsteher auch die Bauherrschaft der Halle vertrete, fragte sich, was Hartmann mit der „räumlichen Nähe“ als Vorteil der GbR meinte. „Heißt das, dass da öfter jemand aus dem Ort da aufsteigt?“ Er habe als Ortsvorsteher ein Interesse an klaren Verhältnissen: „Da ist ein Dach, da kommt eine Anlage hoch, und es gibt einen Vertrag, dass sie gewartet wird und läuft. Ich möchte als Verwaltung möglichst wenig damit zu tun haben.“ Hartmann erklärte, die GbR „arbeitet wie ein Betrieb: Wenn ein Fachmann gebraucht wird, holt sie ihn“.

Reichwein-Rueß kritisierte die Höhe der Anteile bei der GbR: 5000 Euro könne sich nicht jeder leisten in Seebronn. Bei der eEG könne man mit 1000 Euro einsteigen.

Hartmann und die GbR waren auf verlorenem Posten. Die Wellhäuser-Liste setzte sich durch und entschied zugunsten der Genossenschaft erneuerbare Energien.

Sg
0704
2970
Jlu. Tgl. 2004